

Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Sie stehen kurz vor der Rückgabe eines Mietobjektes. Sie können viel zu einer reibungslosen Übergabe beitragen, in dem Sie sich noch einmal mit den Bestimmungen des Mietvertrages vertraut machen und sämtliche gemieteten Räumlichkeiten in tadellos gereinigt und fachmännisch instandgesetzt zurückgeben. Besten Dank!

1. Reinigung

Konzentrierte und scheuermittelhaltige Reinigungsmittel und Schwämme mit rauer Oberfläche beschädigen sowohl den Kunststoff, wie auch die Emailbeschichtungen und sollten deshalb nicht verwendet werden.

1.1 Böden

Sämtliche Böden, inkl. Fugen bei den Plattenböden, sind fachgerecht zu reinigen. Die Parkettböden sind zudem mit einem Parkettpolish zu behandeln.

1.2 Wände / Holzwerk / Wandschränke / Türen

Holzwerk, Türen und Wandschränke sind mit einem milden Seifenwasser und einem weichen Schwamm abzuwaschen. Haken, Kontaktpapier, Kleber und Kalkrückstände etc. sind zu entfernen.

1.3 Fenster

Ersetzen von gesprungen oder fehlenden Fensterscheiben. Die Reinigung soll mit lauwarmem Wasser unter Zugabe eines synthetischen Waschmittels mit einem weichen Lappen erfolgen.

1.4 Rollläden / Lamellenstoren sind (wo zugänglich) beidseitig nass zu reinigen und defekte Rollladengurten oder -kurbeln zu ersetzen.

1.5 Küche / Nasszellen

Die Reinigung der Küche und der sanitären Anlagen bitten wir Sie, besonders gründlich auszuführen. Kalk-Rückstände an Metall- oder Kunststoffteilen, wie auch an emaillierten oder glasierten Einrichtungen sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel zu entfernen (bitte Wasserhahnensieb nicht vergessen). Bitte ersetzen Sie die defekten Hahnendichtungen, Hahnenoberteile, Duschschläuche und Brausenköpfe. Die Filter in den Abluftventilatoren der Nasszellen sind ebenfalls zu ersetzen. Die Siphons sind mit einem Abflussrohrpulver zu reinigen. Der Fettfilter in der Abzughaube über dem Kochherd ist einwandfrei zu reinigen.

1.6 Elektrische Installationen

Die elektrischen Zusatzinstallationen sind zu entfernen sowie die defekten Schalter, Steckdosen und Abdeckplatten sind zu ersetzen.

Vergessen Sie Ihre Keller- und Estrichabteile, den Balkon / Sitzplatz, den Garagenplatz und den Briefkasten nicht. Allfällige Fenster in den Keller- und Estrichabteilen sind ebenfalls zu reinigen, und Oel-Flecken auf dem Parkplatz sind fachgerecht zu behandeln.

2. Reparaturen / Renovationen

Notwendige Reparaturen sind der Verwaltung so frühzeitig zu melden, dass deren Erledigung bis spätestens

am Übergabetermin erfolgen kann. Sämtliche Dübellocher sind fachmännisch ausbessern zu lassen. Sofern Sie nicht sicher sind, diese Arbeiten fachgerecht ausführen zu können, lassen Sie die Dübellocher besser offen. Alles Weitere werden wir veranlassen. Allfällige durch den Mieter vorgenommene bauliche Veränderungen in den Mieträumen sind bis zur Wohnungsabgabe auf Kosten des Mieters wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

3. Schlüssel

Sämtliche vorhandenen Schlüssel, einschliesslich der auf eigene Kosten nachträglich angefertigten Exemplare, sind bei der Wohnungsabgabe der Verwaltung auszuhandigen. Fehlende Zimmerschlüssel sind vor der Abgabe zu beschaffen.

4. Stromzähler / Telefon / Adressänderung

Bitte veranlassen Sie rechtzeitig das Ablesen des Stromzählers, die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses, sowie die notwendigen Adressänderungen.

5. Bedienungsanleitungen

Sämtliche zum Mietantritt erhaltene Bedienungsanleitungen sind dem Nachmieter zu überlassen. Fehlende Exemplare werden zu Lasten des ausziehenden Mieters nachbestellt.

6. Einrichtungsgegenstände an Nachmieter

Über den Verkauf oder eine geschenkwise Überlassung privater Wohnungseinrichtungen (z.B. Spanntepiche, Einbauregale, Maschinen, Installationen etc.) sind wir zu verständigen, bzw. ist unsere Zustimmung einzuholen. Der Verwalter ist verpflichtet, den Neumietter auf allfällige Konsequenzen, welche sich aus der Übernahme ergeben können, aufzuklären. Über die Übergabebedingungen einigen Sie sich mit dem Nachfolgemietter direkt und ohne Zuzug der Verwaltung. Keinesfalls darf der Nachfolgemietter zur Übernahme verpflichtet werden!

7. Termine

Die Abnahme kann nur erfolgen, wenn die Wohnung einwandfrei gereinigt ist und sämtliche Ausbesserungs- und Instandstellungsarbeiten ausgeführt sind. Arbeiten, welche auf den Wohnungsabgabetermin nicht oder nicht vollständig ausgeführt worden sind, werden nachträglich durch die Verwaltung, vollumfänglich zu Lasten des ausziehenden Mieters, in Auftrag gegeben.

Der Mieter haftet für alle entstehenden Kosten, sofern die Wohnung nicht termingerecht dem neuen Mieter übergeben werden kann.

8. Bemerkung

Wir sind überzeugt, Ihnen mit diesem Merkblatt einen Dienst erwiesen zu haben und danken für Ihre Mitarbeit, das Mietverhältnis ordnungsgemäss und dem Vertrag entsprechend abzuschliessen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um den bevorstehenden Umzug, insbesondere bezüglich Reinigung und Reparaturen Ihrer Wohnung, gerne zur Verfügung.